

Gmunden, am 14. Oktober 2024

DIENSTANWEISUNG

Bestimmungen

über Auszeichnungen mit der Bezirks-Verdienstmedaille des Bezirkes Gmunden

§ 1

Das Bezirksfeuerwehrkommando Gmunden hat zur Ehrung und Auszeichnung **besonders verdienstvoller** Feuerwehrfunktionäre und Feuerwehrmitglieder, für Vertreter von Ämtern und Behörden, für Vertreter von öffentlichen Einrichtungen, für andere Einsatzorganisationen sowie für Privatpersonen, die sich **um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste** erworben haben, eine **Bezirks-Verdienstmedaille** geschaffen.

Diese Bezirksmedaille trägt die Bezeichnung
„**Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Gmunden**“

§ 2

Die Bezirksverdienstmedaille wird an einem rot-gold-blauen Dreiecksband getragen. Die Medaille ist plastisch geprägt und hat einen Durchmesser von 3 cm. Der Text auf der Vorderseite lautet „Bezirks-Feuerwehrkommando Gmunden“. Das Feuerwehr-Korpsabzeichen in der Mitte ist von zwei Lorbeerzweigen umgeben. Auf der Rückseite lautet der Text „Für besondere Verdienste“. Unter diesem Text ist ein stilisierter Lorbeerzweig sichtbar.

Die Bezirks-Verdienstmedaille wird in **drei Stufen** verliehen:

Stufe I	(Gold)	Material:	Medaille vergoldet
Stufe II	(Silber)	Material:	Medaille aus Altsilber
Stufe III	(Bronze)	Material:	Medaille aus Bronze

§ 3

Allgemeine Verleihungsgrundsätze:

- § 3 (1) Die Auszeichnung mit einer Bezirks-Verdienstmedaille ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden (siehe § 4). Die zur Bewertung herangezogenen Leistungen müssen weit über das normale Maß der Tätigkeit eines Feuerwehrmitgliedes hinausgehen.
- § 3 (2) Eine längere Mitgliedschaft verbunden mit den allgemeinen Verpflichtungen eines Feuerwehrmitgliedes alleine reichen für eine Auszeichnung des Bezirkes nicht aus.
- § 3 (3) Die Reihenfolge der Auszeichnungen (Stufe III, Stufe II, Stufe I) darf nicht übersprungen werden.
- § 3 (4) Zwischen den diversen Auszeichnungen (Feuerwehr-Bezirksauszeichnungen, Oö. LFV-Auszeichnungen sowie ÖBFV-Auszeichnungen) müssen **mindestens 5 Jahre** liegen.
- § 3 (5) Bevor für ein Feuerwehrmitglied eine Oö. LFV-Auszeichnung (z.B. Florianmedaille III. Stufe) beantragt werden kann, muss zumindest die Bezirks-Verdienstmedaille II. Stufe (Silber) verliehen worden sein.
- § 3 (6) Bevor für ein Feuerwehrmitglied eine ÖBFV-Auszeichnung (z.B. ÖBVF Verdienstzeichen III. Stufe) beantragt werden kann, muss zumindest eine Oö. LFV-Auszeichnung (z. B. Florianmedaille III. Stufe) verliehen worden sein.
- § 3 (7) Für ein Feuerwehrmitglied kann pro Feuerwehr - Funktionsperiode nur eine Auszeichnung beantragt werden.
- § 3 (8) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Bezirks-Verdienstmedaille besteht nicht.
- § 3 (9) Härtefälle müssen mit dem BFKDO Gmunden gesondert abgestimmt werden.
- § 3 (10) Folgende besondere Leistungen und Verdienste können als Bewertungsgrundlage herangezogen werden:
- Mitglieder des Feuerwehrkommandos und des erweiterten Feuerwehrkommandos (Führungskräfte wie Kommandanten, Kommandanten-Stellvertreter, Zugskommandanten, Lotsen- und Nachrichtenkommandanten, Gruppenkommandanten, Stützpunktleiter, funktionsgebundene Feuerwehroffiziere)
 - Hilfsorgane, Fachbeauftragte einer Feuerwehr (Fachbeauftragter Feuerwehrjugend, Fachbeauftragter Atemschutz, Fachbeauftragter Funk und LuN-Dienst, Fachbeauftragter Leistungsbewerbe, sonstige feuerwehrbezogene Fachbeauftragte ...)

- Ausbildnertätigkeit und/oder Bewertertätigkeit bei Abschnitts-, Bezirks- und Landesbewerben (Einzel- und Gruppenbewerbe), wie FLA-B,S,G; FKAE-B,S,G; Wasserwehr-LA-B,S,G; Jugend-FLA-B,S,G; Jugend-Wissenstest
- Ausbildner und/oder Bewertertätigkeit bei Leistungsprüfungen im Bezirk (THL-LPRFG, AS-LPRFG, BD-LPRFG)
- Ausbildnertätigkeit bei der Grundausbildung (Truppmann-Ausbildung, Truppführer-Ausbildung, Funklehrgänge, Maschinistenlehrgänge, Atemschutz-Lehrgänge,)
- Mitglieder des Abschnitts-Feuerwehrkommandos: Führungskräfte, Abschnittsfeuerwehrkommandant, Abschnitts-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter, funktionsgebundene höhere Feuerwehroffiziere, Hilfsorgane (Fachbeauftragte)
- Mitglieder des Bezirks-Feuerwehrkommandos: Führungskräfte, Bezirksfeuerwehrkommandant, Bezirks-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter, funktionsgebundene höhere Feuerwehroffiziere, Hilfsorgane (Fachbeauftragte)
- Sonstige feuerwehrbezogene Funktionen (z.B. Gastausbildner, Referent an der OÖLFS, Fachreferententätigkeit, Sachbearbeiter OÖLFV, ÖBFV ...)

§ 4

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Auszeichnung mit der Bezirksmedaille auf Feuerwehrebene

Stufe III (Bronze)

mindestens **15 Jahre aktives Feuerwehrmitglied**
davon

mindestens 1 Funktionsperiode im Kommando bzw. erweiterten Kommando
oder

mindestens 5 Jahre - ununterbrochen - Leiter eines Sachgebietes oder
sonstiger unter § 3 angeführter Tätigkeitsbereiche

oder

mindestens **20 Jahre aktives Feuerwehrmitglied** und besonders erworbener
Verdienste ohne Funktionärstätigkeit (hervorragende taktische, technische oder
organisatorische Leistungen, z.B. Einsätze, Übungsbesuch, Ausbildung, sonstige wichtige
Tätigkeitsbereiche innerhalb der Feuerwehr, ...)

Stufe II (Silber)

mindestens **25 Jahre aktives Feuerwehrmitglied**
davon

mindestens 2 Funktionsperioden im Kommando bzw. erweiterten Kommando
oder

mindestens 10 Jahre – ununterbrochen - Leiter eines Sachgebietes oder
sonstiger unter § 3 angeführter Tätigkeitsbereiche

oder

mindestens **35 Jahre aktives Feuerwehrmitglied** und **besonders erworbener**
Verdienste ohne Funktionärstätigkeit (hervorragende taktische, technische oder
organisatorische Leistungen, z.B. Einsätze, Übungsbesuch, Ausbildung, sonstige wichtige
Tätigkeitsbereiche in der Feuerwehr, ...).

Stufe I (Gold)

mindestens **40 Jahre aktives Feuerwehrmitglied**
davon

mindestens 3 Funktionsperioden im Kommando bzw. erweiterten Kommando
oder

mindestens 15 Jahre – ununterbrochen - Leiter eines Sachgebietes oder
sonstiger unter § 3 angeführter Tätigkeitsbereiche

§ 5

Antragstellung zur Verleihung einer **Bezirks-Verdienstmedaille** bzw. einer **Ehrennadel**

- Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Bezirks-Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Gmunden und des zuständigen Abschnitts Feuerwehrkommandanten des Abschnittes Bad Ischl oder Gmunden **über Antrag des jeweiligen Feuerwehrkommandos**, des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten.
- Der **Antrag** auf eine Auszeichnung mit einer Bezirks-Verdienstmedaille oder mit einer Ehrennadel ist mittels dem elektronischen Antragssystem in syBOS (Reiter Personal / Anträge), mit ausreichender Begründung und Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des/der Auszuzeichnenden **im Dienstweg** über das zuständige Abschnitts-Feuerwehrkommando an das Bezirks-Feuerwehrkommando Gmunden **mindestens 4 Wochen vor dem Überreichungstermin** durchzuführen.
- Bei der Auszeichnung mit einer Bezirks-Verdienstmedaille besteht die Möglichkeit auf besonderen Wunsch des Antragstellers auch die dazugehörige Ehrennadel in Form des zivilen Steckabzeichens gegen Verrechnung am digitalen Antragsformular bei der Begründung mit zu beantragen.
- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten und dem jeweils zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist.
- Die Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille oder einer Ehrennadel wird grundsätzlich vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm beauftragten Abschnitts-Feuerwehrkommandanten vorgenommen und sollte **in einem entsprechend würdigen Rahmen** erfolgen, um damit die Bedeutung der Auszeichnung bewusst zu machen.
- Die Überreichung an Feuerwehrmitglieder in Zivilkleidung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte es nicht anders möglich sein, so wird die Medaille in einem entsprechenden Aufbewahrungsetui übergeben, ebenso die Überreichung der Ehrennadel an Nicht-Uniformträger. Der würdige Verleihungsrahmen muss jedoch gegeben sein.
- Urkunde und Medaille bzw. Ehrennadel gehen in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über.

§ 6

Der Antrag auf die Verleihung einer Bezirks-Verdienstmedaille aller 3 Stufen erfolgt für **folgenden Personenkreis** ausschließlich **durch das Bezirksfeuerwehrkommando selbst**, und zwar für

- **Kommandanten von Freiwilligen und Betriebsfeuerwehren**, die die Voraussetzungen gemäß § 4 erfüllen.

- **Mitarbeiter im Bezirksfeuerwehrkommando Gmunden**, die die Voraussetzungen gemäß § 4 erfüllen (Fachbeauftragte, Bewerber, Ausbildner, ...).
- **Mitarbeiter der Abschnittskommanden Bad Ischl und Gmunden**, die die Voraussetzungen nach § 4 erfüllen (Fachbeauftragte, Bewerber, Ausbildner, ...).
- **Feuerwehrfunktionäre des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes**, Bezirks-Feuerwehrkommandant, sowie Abschnitts-Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Gmunden.
- **Höhere Feuerwehrfunktionäre aus anderen Bezirken bzw. Bundesländern** sowie Feuerwehrfunktionäre von ausländischen Feuerwehrverbänden, die mit den Feuerwehren des Bezirkes Gmunden oder mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando Gmunden besonders verdienstvoll kooperieren.

§ 7

Auszeichnungen für Uniformträger anderer Organisationen

Für Uniformträger, das sind die Einsatzorganisationen wie Polizei, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Bergrettungsdienst, Wasserrettung, Höhlenrettung, Österreichisches Bundesheer, und dergleichen sowie für Feuerwehrfunktionäre anderer Bezirke und Verbände liegt die Abstufung der Auszeichnung mit der Verdienst-Medaille des Bezirkes Gmunden im Ermessen des Antragstellers und ist nur bis zur Stufe II vorgesehen (Hier wäre ein Vergleich mit den Auszeichnungen in der eigenen Feuerwehr zweckmäßig).

§ 8

Auszeichnungen für Nicht-Uniformträger

Für Nicht-Uniformträger, das sind Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, Vereinsfunktionäre oder Privatpersonen, die sich für das Feuerwehrwesen über das normale Maß hinaus einsetzen oder eingesetzt haben, ist die Auszeichnung in Form einer **Ehren-Nadel mit Urkunde** des Bezirks-Feuerwehrkommandos Gmunden vorgesehen, und zwar in den **Abstufungen Bronze, Silber und Gold**. Die Abstufung für eine derartige Auszeichnung liegt im Ermessen des Antragstellers.

§ 9

Über die verliehenen Bezirks-Verdienstmedaillen ist, getrennt nach den Stufen I, II, III, ein Verzeichnis zu führen. In diesem muss die laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Feuerwehrzugehörigkeit, Dienstgrad bzw. Funktion und Verleihungsdatum aufscheinen bzw. sind die Verleihungsanträge chronologisch übersichtlich zu sammeln und aufzubewahren und/oder entsprechend zu speichern.

§ 10

Sonstige Ehrungen

Für besondere Anlässe, die nicht unter die Grundvoraussetzungen der Verleihungsbedingungen der Bezirks-Verdienst-Medaille fallen, besteht nach Rücksprache mit dem Abschnitts- bzw. Bezirks-Feuerwehrkommando die Möglichkeit der Überreichung einer „**Dank- und Anerkennungsurkunde**“ für besondere Leistungen.

§ 11

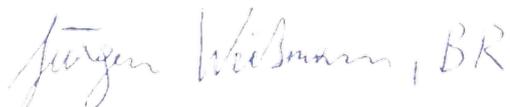
Die Bestimmungen über die Verleihung von Bezirks-Verdienstmedaillen des Bezirkes Gmunden treten per 01.11.2024 in Kraft.



Thomas DREIBLMEIER, Oberbrandrat
Bezirksfeuerwehrkommandant Gmunden



Andreas LIMBACHER, Brandrat
Abschnittsfeuerwehrkommandant Bad Ischl



Jürgen WEISSMANN, Brandrat
Abschnittsfeuerwehrkommandant Gmunden